

... und Monate, Telegrammverkehr eten Gebieten in worden. Über die Telegraphen, offener deutscher lichen Angelegenheiten österreichisch ist die gleiche wie Marischau; Tele-osten 20 Pfennig

t. In Brauns- se Hochschule ein worden. Dem hüssing für diesen Titel sind durch und noch weitere erung sich bereit

Auf Anordnung Genfer Polizei- te siehenden be- s, die dort seit chagnahmt. Die aufgestellt werden schaft nach Bern aufung unterzogen

... & Seite in Brauns-

wohnungen sgrundstücken schuss.

gesucht!

0 Meter e Baustelle. Unter „Land“ an dieses Blattes.

entstellenden seitigt über Creme Adl. g-Selmo-Upp. 50. 17.

sanft und die gute Tochter,

umann

liebenen.

er auf dem

Eindruide, die

ffische Gelände einer Weile.

re junge Mensch ge Werner.

oßt," gab Bi- immer die alte

des nach seinen fählicher als posaunen ihre

rigkeit zu ob- sich damit ins etwas darin,

n. Dieser junge d, aber er hat

e Werner. Der

möchten wohl aber vertrau- portation nach

tterte die Ent- ten Aem.

nicht, wo wir gen das Leben

wiebte ihm auf zuräck. Seine

benjungen gie- im Kampf unnen, politi-

Gefinnung kei- selbst erheblich

8 Gangs ge- dort sahen sie stehen. Biru- altenblid um- er. 231,20

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Blätter. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Erhebt wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierjährlich 1 Mark 50 Pfennige ausschließlich des Postbeistellgebiets. Anzeigenpreis: die flinsgesparte Korpuszelle 15 Pf. Amtlicher Teil sechsgesparte Zeile 20 Pf. Reklamezelle 30 Pf. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vormittags.

Nr. 53.

Sonntag, 6. Mai 1917.

28. Jahrgang.

Todesanzeige.

Nach Gottes Ratschluß entschlief am Freitag, den 4. Mai der

Privatmann Herr Carl Händel

in Erdmannshain.

Seit 1881 war er Mitglied des Kirchenvorstandes und Kirchrechnungsführer. In diesem Amte hat er treu und selbstlos der Kirchengemeinde gedient und sich dadurch ein bleibendes Denkmal in unserm Gedächtnis geschaffen. Unser innigster Dank folgt ihm in die Ewigkeit nach.

Der Kirchenvorstand von Erdmannshain.

Am 4. Mai wurde der Gründer und seitherige Vorsitzende unserer Vereine

Herr Carl Händel in Erdmannshain

nach kurzer, schwerer Krankheit heimgerufen.

Seine unermüdliche Tätigkeit zum Besten unserer Vereine und seine opferwillige Dienstbereitschaft war vorbildlich für alle Mitglieder und sichert ihm ein dankbares Andenken.

Der landwirtschaftl. Verein und Der Obst- u. Gartenbauverein zu Erdmannshain.

Die Beerdigung findet Montag, den 7. Mai, nachmittag 4 Uhr statt.

Amtliches.

Ablieferung von Brotauftriebe, Hafer, Gerste und Hülsenfrüchten.

Die von den Nachbarkommunen bei den Landwirten in Anspruch genommenen Mengen an Brotauftriebe, Hafer, Gerste und Hülsenfrüchten sind sofort, spätestens bis zum 15. Mai 1917, an die zuständigen Kommissionäre abzuliefern. Der Bezirksverband wird hier über die Ablieferung Bericht erhalten lassen. Schwierige haben zu garantieren, daß sie bestraft und ihnen die abzuliefernden Mengen ohne Entschädigung abgenommen werden.

Grimma, 28. April 1917.

2436 L.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft
Amtshauptmann v. Rose.

Butterverkauf.

Der Verkauf für die Zeit vom 7. bis 13. Mai 1917 findet

Montag, den 7. Mai 1917

nach den auf den Speisezettelkarten gedruckten Nummern statt bei

Anna Haase, Langestraße 9

norm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 1 bis 600

.. 11 .. 601 .. 1100

Minna Schirach, Bahnhofstraße 18

norm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 1101 bis 1700

.. 11 .. 1701 .. 2200

Vertha Wiegner, Langestraße 54

norm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 2201 bis 2700

.. 11 .. 1 .. 2701 u. darüber.

Abgegeben werden auf jede Karte 25 Gramm Butter zum Preise von 2 M. 55 Pf. für 1 Pfund und 35 Gramm ausländischer geräucherter Speck für 25 Pf. (3 M. 75 Pf. das Pfund).

Naunhof, am 5. Mai 1917.

Der Bürgermeister.

Sitzungsbericht.
In der gestrigen 8. diesjährigen Sitzung ist folgendes beraten und beschlossen worden.

1. In die am 1. April d. J. in Kraft getretene Haftpflichtversicherung der Stadtgemeinde soll die Versicherung der Ratskellerwirtschaft mit aufgenommen werden. Außerdem soll der Gemeindeversicherungsverband um Mitteilung der Bedingungen wegen Aufnahme der durch die Wasserleitung etwa entstehenden Haftpflichtschäden gebeten werden.

2. Das Aufbauen der Rathausstufen wird Herrn Bildhauer Senf hier übertragen.

3. Von einer Verfügung der Königlichen Amtshauptmannschaft Grimma vom 27. April d. J. wegen Beschaffung von Schildposten nahm man Kenntnis.

4. Zu verschiedenen Lebensmitteltragen wurde Entschließung gefaßt.

5. Wegen der Einschränkung des Gasverbrauchs soll dem Vorschlag des Gasanstaltsausschusses gemäß zunächst eine Bekanntmachung erlassen werden. Außerdem ist während der Sommermonate die Straßenbeleuchtung in der Haupstrasse einzustellen.

6. Der Stadtgemeinderat ist der Meinung, daß der Staatsfiskus die früher in Aussicht gestellte Hälfte zu den Kosten über die Herstellung des Brandförderweges trägt; vor diesem Zugeständnis soll mit dem Bau nicht begonnen werden.

Hierauf geheime Sitzung.

Naunhof, am 5. Mai 1917.

Der Bürgermeister.

Die Einkommen- und Ergänzungsteuer auf den 1. Termin 1917, sowie die Stempelsteuer sind fällig und bis spätestens den

21. Mai 1917

an die bietige Stadtsteuereinnahme zu bezahlen.

Naunhof, am 4. Mai 1917.

Der Stadtrat.

Einkommen- und Ergänzungsteuer.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einführung zur Einkommen- und Ergänzungsteuer den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche an bietigen Orte ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht

haben zugestellt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einführungsergebnisses sich bei der bietigen Stadtsteuer-Einnahme zu melden.

Naunhof, am 4. Mai 1917.

Der Stadtrat.